

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die

Dezernate 21 der  
Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster

Per E-Mail

21. März 2025  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen 26.06.06-  
000002-2025-0002305  
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 837-  
Telefax 0211 837-2200  
@mkjfgfi.nrw.de

**Aufenthaltserlaubnis zum Vollzeitstudium gem. § 16b Abs. 1 S. 1 AufenthG**

Staatliche Anerkennung  
Vergleichbare Bildungseinrichtung

Aufgrund des zeitlichen Ablaufs der Gültigkeit des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 27.11.2014 mit dem Az. 16-39-07-06-2-10-484 fasse ich den Erlass wie folgt neu:

Gemäß Nummer 16.0.3. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz vom 26. Oktober 2009 soll vor Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für ein Studium an den vergleichbaren weiteren Ausbildungseinrichtungen eine Stellungnahme der für Hochschulfragen zuständigen obersten Landesbehörde eingeholt werden.

Entsprechendes gilt für die Feststellung, ob eine staatliche Anerkennung vorliegt bzw. ob ein Akkreditierungsverfahren anhängig ist.

Die Anfragen sind von den Ausländerbehörden zwecks Sicherstellung des Informationsflusses auf dem Dienstweg an das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (MKJFGFI) zu richten.

Die Anfragen sollen – sofern vorhanden – Angaben dazu enthalten, mit welcher konkreten Hochschule die betreffende vergleichbare Bildungseinrichtung kooperiert.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-2000  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkjfgfi.nrw.de  
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (HST Stadttor)  
707 (HST Wupperstraße)

Die Anfrage wird sodann vom MKJFGFI an das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW bzw. an die zuständige Stelle eines anderen Landes weitergeleitet. Über das Ergebnis wird das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW zu gegebener Zeit informieren.

Seite 2 von 2

Ich bitte darum, die Ausländerbehörden Ihres Regierungsbezirks entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. [REDACTED]